

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften

Der Jahresabschluss der Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart, wird in entsprechender Anwendung des Artikels 24.2 der Satzung des SWR nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Prämissenänderung bei der Bewertung der Pensionsrückstellung grundsätzlich unverändert angewendet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens wird monatsgenau verrechnet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage ARD-einheitlich angewendeter Nutzungsdauerfestlegungen bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten. Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird aus Vereinfachungsgründen eine an den steuerlichen Sammelposten angelehnte Regelung angewandt.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit den Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Sachanlage- und Finanzanlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Finanzanlagevermögen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer vorübergehenden Wertminderung.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war weder bei den Wertpapieren des Anlagevermögens noch bei den Beteiligungen erforderlich.

Das Hörfunk-Programmvermögen umfasst nicht gesendete Beiträge von nicht dem aktuellen Bereich zuzurechnenden Musik- und Wortredaktionen. Die Bilanzierung und Bewertung des Hörfunkprogrammvermögens erfolgt nach dem Festwertverfahren. Die letzte Festwertbestimmung erfolgte zum 31. Dezember 2017. Dieser Wert wird für die nächsten drei Jahre unverändert bilanziert.

Die Bewertung des Programmvermögens erfolgt zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bereits einmal gesendete Beiträge werden zu 100 % abgeschrieben. Gemäß Beschluss der ARD werden die Mitschnitte der Klangkörper aus öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr im Programmvermögen geführt.

Das Fernseh-Programmvermögen wird zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die im Programmvermögen enthaltenen Produktionen ohne künftige Wiederholungsmöglichkeiten werden nach erfolgter Sendung voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Programmvermögens Fernsehen bis zum Einzelbetrag von € 3.000 erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit pauschaliert auf der Basis von Erfahrungswerten. Vom Gesamtbetrag aller erfassten Einzelbeträge werden 50 % pauschal dem Programmvermögen zugeschrieben. Über der Wertgrenze von € 3.000 erfolgt eine Einzelbeurteilung und Aktivierung.

Die im Fernseh-Programmvermögen enthaltenen Wiederholungsrechte für bereits gesendete Produktionen bestimmter Programmgattungen sind einschließlich dem von der DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main, verwalteten Programmvermögen auf Grundlage eines pauschalen Bewertungsverfahrens in den Bilanzansatz einbezogen worden. Der Wertansatz ergibt sich aus 10 % der gattungstypischen Einzelkosten für Erstsendungen, die mit durchschnittlichen Wiederholungsquoten gewichtet sind. Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über drei Jahre.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Skonto angesetzt. Für Bewertungsrisiken bei Altbeständen werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bzw. im Fall des Rückdeckungsanspruchs gegen die Karlsruher Lebensversicherungs AG, des Deckungskapitals der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und des Wertguthabens des Debeka Lebensversicherungsvereins a.G. mit dem Aktivwert angesetzt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 02./04. März 2020 zugrunde. Diese basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung erfolgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung und wurde pauschal (sog. Vereinfachungsregelung) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 2,71 % p. a. bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die erwartete Gehaltssteigerung wird mit 2,0 % p. a. und die Rentensteigerungen mit dem Einkommenstrend abzüglich 1,0 % p. a. gerechnet. Es wird keine Fluktuationsrate berücksichtigt. Es finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die Anhebung der Regelaltersgrenze führt zu keinen Anpassungsbedarfen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes und des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2019 204,7 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser Zeitwert den garantierten Mindestbetrag (= diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Diese Regelung trifft auf die Rückstellung für Zeitwertkonten zu.

Der Berechnung der Rückstellung für Beihilfen werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 02. März 2020 zugrunde gelegt. Die Beihilfeermittlung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wird der Diskontierungssatz von 1,97 % p. a. zugrunde gelegt, weiterhin finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gutachten werden gutachterlich mit € 2.257 Beihilfe pro Leistungsempfänger berechnet. Die Rückstellungen für Beihilfen werden unverändert unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2019 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die erwartete Kostensteigerung wird mit 2,0 % p. a. gerechnet. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 wird auf 15 Jahre verteilt.

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 02. März 2020 zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck-Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 1,97 % p. a., als Einkommenstrend werden 2,0 % p. a. berücksichtigt. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2019 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der Altersteilzeitvereinbarung umfasst Beschäftigte des SWR bis einschließlich Geburtsjahrgang 1956 und älter, auf die der Manteltarifvertrag Anwendung findet und die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

Der Berechnung der Rückstellung der Vorruhestandsregelung aufgrund des Tarifvertrags Vorruhestand Orchester liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden vom 02. März 2020 zugrunde. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck-Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 1,97 % p. a. Es wird ein Einkommenstrend von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Bei dem 2017 abgeschlossenen Beitragstarifvertrag Altersversorgung BTVA handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. In diesem Fall bestimmt sich die Altersversorgungsverpflichtung ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim SWR sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Die entsprechenden Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).

Entsprechend dem Verrechnungsgebot von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Aktivwert aus der Zeitwertkontenregelung beim SWR mit den entsprechenden Verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern (Rückstellung für Zeitwertkonten) verrechnet, da die Vermögensgegenstände dem Zugriff sämtlicher Gläubiger entzogen sind. Diese Vermögensgegenstände sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den Mitarbeitern des SWR zuzuweisen und dienen ausnahmslos der Erfüllung dieser Schuld. Da es sich bei der Verpflichtung um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage handelt, werden ein Aktivwert in Höhe von 132,9 Mio. € mit einer gleich hohen Verpflichtung verrechnet. Entsprechend den Regelungen von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Personalaufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. € mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2,8 Mio. € saldiert.

Ebenfalls saldiert werden anteilige Vermögensgegenstände einzelner Gemeinschaftseinrichtungen der ARD aus Vereinbarungen zu Altersteilzeitregelungen (z. B. DEGETO Film GmbH) mit den jeweiligen Verpflichtungen, soweit diese dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Das Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert von 511 T€ bewertet und steht dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen in Höhe von 14.490 T€ entgegen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3 - 5
Gebäude	10 - 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um Fonds, die der SWR bei verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegt hat. Bei diesen Anlagen handelt es sich um gemischte Fonds, die neben festverzinslichen Wertpapieren (Renten) maximal 30% Aktienanteile aufweisen dürfen. 2018 wurden die Wertpapierspezialfonds in einem sog. Masterfonds zusammengeführt. Die überführten Teile werden seit diesem Zeitpunkt als Segmente geführt. Die Verschmelzung erfolgte unter Beibehaltung der aufsummierten bisherigen Bilanzwerte. Sämtliche Spezialfonds unterliegen den gleichen Anlagerichtlinien und dienen der Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern. Daneben werden Anteile an einem Immobilienspezialfonds ausgewiesen. Dieser dient ebenfalls der Absicherung von Versorgungsverpflichtungen. Die Gesamtbuchwerte betragen 1.358,1 Mio. €, die Kurswerte zum 31. Dezember 2019 belaufen sich auf 1.629,5 Mio. €. Im Jahr 2019 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 19,2 Mio. €.

3. Beteiligungen

Der SWR hält zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Beteiligungen (unmittelbare und mittelbare) i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB.

	Höhe der Anteile %	Eigenkapital am 31.12.2018 T€	Ergebnis 2018 T€
Unmittelbare Beteiligungen¹⁾			
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	100,0	21.309	15.143
VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München	25	26	0
Mittelbare Beteiligungen¹⁾			
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	49,0	4.596	0
Digital Radio Südwest GmbH, Stuttgart	45,0	1.132	90
Haus des Dokumentarfilms e.V., Stuttgart	-	559	144
Schwetzingen Festspiele GmbH, Schwetzingen	33,3	527	185

1) Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.

Die SMS hat die Gesellschafteranteile an der TELEPOOL GmbH sowie dem Audio Verlag GmbH mit Wirkung zum 01.01.2018 verkauft, diese sind somit nicht mehr Bestandteil des vorgelegten Berichts.

Über die genannten Beteiligungen hinaus besitzt der SWR mittel- und unmittelbare Anteile an weiteren Gesellschaften und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die im Einzelfall 20 % des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	121.658 (145.002)	121.658 (145.002)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	200 (5.391)	200 (5.391)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	234.585 (214.623)	10.732 (8.429)	223.853 (206.194)
Summe	356.443	132.590	223.853
(Vorjahr)	(365.016)	(158.822)	(206.194)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 107,6 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem einen Rückdeckungsanspruch bei der Karlsruher Lebensversicherungs AG (Aktivwerte der partiellen Rückdeckung der betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen) in Höhe von 64,8 Mio. €, das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in Höhe von 158,3 Mio. € für den VTV-Versorgungstarifvertrag, das Deckungskapital zum BTVA-Versorgungstarifvertrag in Höhe von 3,0 Mio. € sowie mit 0,7 Mio. € den SWR-Anteil am Gemeinschaftsvermögen des Beitragsservice ARD/ZDF und DLR. Zur Regelung des Aktivwerts des Debeka-Lebensversicherungsvereins a.G. verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

5. Rücklage für Beitragsmehrerträge

Seit dem 1. Januar 2013 ersetzt der Rundfunkbeitrag (wohnungs- bzw. betriebsstättenbezogene Bezugsbasis) den Gebührenertrag (gerätebezogene Bezugsbasis) als wesentliche Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei stellt der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag im privaten Bereich auf die Wohnung und im nicht-privaten Bereich auf Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge als Bezugsquelle der Beitragsermittlung ab. Dieser Übergang auf den neuen Staatsvertrag sollte ergebnisneutral erfolgen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten keinen aus diesem Systemwechsel begründeten Mehrertrag erbringen.

Die dem SWR in den Jahren 2013 bis 2016 zugeflossenen zusätzlichen Einnahmen wurden im Rahmen der Gewinnverwendungen in eine Rücklage (Beitragsrücklage I) eingestellt. Die zum 31. Dezember 2016 bestehende Rücklage für Beitragsmehrerträge I von 200,9 Mio. € steht dem SWR für Ausgaben in der aktuellen Beitragsperiode 2017 bis 2020 zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2019 wurde diese Beitragsrücklage I in Höhe von 53,1 Mio. € aufgelöst. Der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2016 folgend wird zwischen 2017 und 2020 in Höhe von 30 Cent pro Rundfunkbeitrag eine weitere Beitragsrücklage gebildet („Beitragsrücklage II“). Der Betrag in Höhe von 30 Cent resultiert aus dem von der KEF im 20. Bericht vorgeschlagenen Kürzungspotential des Rundfunkbeitrags, der von den Ministerpräsidenten nicht umgesetzt wurde, sondern der in eine Rücklage einzustellen ist. Mit Zustimmung der KEF erfolgt seit 2018 die Finanzierung der Zahlungen für die Kabeleinspeiseentgelte (Vergleichszahlungen sowie der laufenden Zahlung) an die Kabelnetzbetreiber aus der Beitragsrücklage II. Auch in 2019 erfolgt dementsprechend eine weitere teilweise Auflösung der Beitragsrücklage II in Höhe von 14,0 Mio. €. Die Höhe dieser Auflösung entspricht den im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen an die Kabelnetzbetreiber.

6. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen 7.274 Versorgungsfälle und Anwartschaften. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält auch die Rückstellung für Beihilfeleistungen in Höhe von 224,8 Mio. €.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 95,9 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zum 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2019 204,7 Mio. €.

7. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 8,3 Mio. € setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art Werbung, Verwertung, Technische Dienstleitungen ARD Sternpunkt und Senderstandortmitbenutzung sowie der Fortschreibung von Ertragsteuer- und Umsatzsteuerrisiken der Jahre 2010 ff. zusammen. Daneben sind Feststellungen aus der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2010–2014 berücksichtigt.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die erwarteten, nicht werthaltigen Erträge bzw. Forderungen aus den Direktanmeldungen der Beitragsabrechnung 2019 (Beitragsrückforderungen). Daneben werden personalbezogene Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Honorare, Urheberrechte und Filmbeschaffungen ausgewiesen.

Aus dem Wahlrecht der Beibehaltung von Rückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergibt sich eine Überdeckung von 0,5 Mio. €.

9. Verbindlichkeiten

	Insgesamt T€	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	46.643 (47.263)	46.623 (47.243)	20 (20)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	3.312 (5.350)	1.766 (4.469)	1.546 (881)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	23.161 (21.326)	22.413 (20.511)	656 (656)	92 (159)
(Vorjahr)	73.116 (73.939)	70.802 (72.223)	2.222 (1.557)	92 (159)

10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 242,4 Mio. € (Vj.: 277,5 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 9,1 Mio. € (Vj.: 9,9 Mio. €).

Der Zweck der abgeschlossenen Miet- und Leasingverträge besteht in der geringeren Kapitalbindung (Finanzierungsvorteil). Derzeit sind keine nennenswerten Risiken aus diesen Geschäften ersichtlich.

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen hat der SWR anteilige Verpflichtungen aus Fremdwährungskäufen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj.: 0,6 Mio. €) übernommen. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen wurden vom Bayerischen Rundfunk federführend abgewickelt.

Die seit einiger Zeit andauernde Niedrigzinsphase wirkt sich auch auf die Baden-Badener Pensionskasse VVaG aus. Um in dieser Situation die Pensionskasse zu unterstützen, wurde von der ARD beschlossen, das Eigenkapital der bbp zu stärken, indem der Gründungsstock erhöht wird. Hierfür erhält die bbp ein verzinliches Gründungsstockdarlehen. Ein Teil dieses Darlehens wurde in 2019 nicht ausgezahlt (SWR-Anteil: 1,8 Mio. €). Bei dieser Position handelt es sich um eine Eventualverbindlichkeit, die deshalb auch nicht in der SWR-Bilanz ausgewiesen wird.

11. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Der SWR betreibt die nachstehend aufgeführten Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen.

Art des Geschäfts	Tochter gesellschaft T€	assoziierte Unternehmen T€
Kostenerstattung für Bereitstellung d. Rahmenprogramms	18.862 ¹⁾	
Weiterberechnung von erbrachten Dienstleistungen	1.070 ¹⁾	
Weiterberechnung von Leistungen des Produktionsbetriebs	323 ¹⁾	
Einnahmen aus kommerzieller Sendermitbenutzung	5.230 ¹⁾	
Sponsoringeinnahmen	1.660 ¹⁾	
Geleistete Zuschüsse für Festspieldurchführungen		870 ²⁾
Erträge aus der Überlassung von DAB-Sendeanlagen		546 ³⁾
Geleistete Mittelbereitstellungen von Beitragsansprüchen		5.632 ⁴⁾

¹⁾ SWR-Media Services GmbH

²⁾ Schwetzingen Festspiele GmbH

³⁾ Digital Radio Südwest GmbH

⁴⁾ Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

12. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 129 und für andere Bestätigungsleistungen T€ 28.

13. Hilfsfonds

Der Gesamtpersonalrat des SWR führt einen Hilfsfonds für Unterstützungszahlungen oder Kredite an Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene in Höhe von T€ 74 (Vj.: T€ 64).

14. Deckungsstock

Die unter verschiedenen Bilanzpositionen ausgewiesenen Deckungsstockmittel sind wie folgt zugewiesen:

Dem Deckungsstock Altersversorgung sind die Positionen "A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens" in Höhe von T€ 1.234.677 "A.III.3 Sonstige Ausleihungen" in Höhe von T€ 20.000 sowie "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 64.767 zugewiesen. Der Deckungsgrad des Deckungsstocks Altersversorgung beläuft sich auf 71,0 % (Vj.: 75,5 %).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Soweit der SWR Federführer für eine GSEA ist, werden die damit einhergehenden Aufwendungen kostenartenbezogen gebucht. Mit der Abrechnung durch den SWR werden diese Kosten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen innerhalb der ARD weiterberechnet und somit von allen finanziert. Der auf den SWR entfallende Anteil wird nach den Kostenverrechnungsrichtlinien bzw. den Regelungen des Rundfunkkontenrahmens der Rundfunkanstalten als Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben im Materialaufwand dargestellt. Bei nicht programmbezogenen GSEA erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Weiterberechnung werden nach BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierbei entfallen auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen 1,3 Mio. € (Vj.: 2,4 Mio. €). Aus den Erstattungen von Beitragseinzugskosten ergeben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj.: 1,1 Mio. €). Weiterhin gab es 2019 Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € sowie allgemeine periodenfremde Erträge in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj.: 1,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr sind keine periodenfremden Aufwendungen angefallen.

In Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen von insgesamt 19,2 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; davon betreffen die Pensionsrückstellungen 17,3 Mio.€ (Zuführung 1/15), die Beihilferückstellungen 1,5 Mio. € (Zuführung 1/15) und die verschiedenen GSEA-Rückstellungen 0,4 Mio.€ (Zuführung 1/15).

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaftsteuer in Höhe von 0,9 Mio. €. Des Weiteren ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 4 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 0,8 Mio. € enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Intendant sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

2. Bezüge der Geschäftsleitung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen 2,4 Mio. € (Vj.: 2,1 Mio. €).

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebene bestehen Versorgungsrückstellungen von 46,8 Mio. € (Vj.: 40,2 Mio. €), die laufenden Bezüge betragen 3,6 Mio. € (Vj.: 3,6 Mio. €).

3. Vergütungen der Aufsichtsorgane

Die Gesamtvergütungen der Aufsichtsorgane (Rundfunk- und Verwaltungsrat) belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vj.: 0,8 Mio. €).

4. An die Geschäftsleitung gewährte Kredite

Es bestehen keine an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Kredite.

5. Arbeitnehmerzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften, ohne Auszubildende):

	2019
Intendanz	156
Justizariat	25
Landessender Baden-Württemberg	267
Landessender Rheinland-Pfalz	223
Programmdirektion Kultur, Wissen, Junge Formate	469
Programmdirektion Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung	323
Technik und Produktion	1.408
Verwaltungsdirektion	665
Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte	24
Kasino Baden-Baden und Stuttgart	30
Gesamt	3.590
davon Intendant und Geschäftsleitung	8

Im Vorjahr betrug die Mitarbeiterzahl 3.582.

6. Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses 31.12.2019 kam es im Jahr 2020 zur Corona-Pandemie, die zu einer weltweiten gesamtwirtschaftlichen Eintrübung führt und auch auf wesentliche Geschäftsbereiche des SWR Einfluss nimmt. Für den SWR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt steht selbstverständlich im Mittelpunkt, den Betrieb aufrecht zu erhalten und so die Bevölkerung auch in der Krise mit Informationen, Bildung und Unterhaltung zu versorgen. Im Fokus stand aus diesem Grund insbesondere die Erkrankung einzudämmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schützen und damit auch den Ausfall von Mitarbeitern zu verhindern. Neben diesem Hauptziel gilt die Aufmerksamkeit aber natürlich auch weiteren Ertrags- und Aufwandspositionen, bei denen jetzt mit großen Änderungen zu rechnen ist.

Erkrankung und Ausfall von Mitarbeitenden

Im Laufe des Monats März 2020 sind die ersten SWR Beschäftigten positiv auf das Coronavirus getestet worden. Sie konnten aber rechtzeitig isoliert werden, die Infektionsketten waren lückenlos nachzuverfolgen. Mit Stand April 2020 gab es im SWR insgesamt 12 Corona-Infizierte, die alle auch erkrankten. Der SWR hat frühzeitig und umfassend auf die Corona-Pandemie reagiert. Bereits Ende Februar wurde ein Krisenstab eingerichtet, der in Abstimmung mit sämtlichen Bereichen des Hauses alles Erforderliche unternommen hat, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. In engem Kontakt mit den Gesundheitsbehörden und auch mit den anderen Rundfunkanstalten wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die weitere Ausbreitung des Virus im SWR zu vermeiden. Sendungen mit Publikum mussten genauso abgesagt werden wie Besucherführungen. In besonders sicherheitsrelevanten Bereichen wurden die Teams aufgeteilt und mit Havarieplänen Vorkehrungen für den Ausfall ganzer Bereiche getroffen; überall dort, wo es sinnvoll und technisch umsetzbar war, wurden die Beschäftigten ins Homeoffice geschickt und Dienstreisen weitestgehend eingestellt.

Für die Arbeit von zu Haus aus verfügt der SWR dabei über bessere Voraussetzungen als andere Rundfunkanstalten: zum einen, weil die Mitarbeitenden längst auf cloudbasierten technischen Plattformen arbeiten, zum anderen, weil der Tarifvertrag für mobiles Arbeiten auch die notwendigen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit außerhalb des Büros geschaffen hat. Hinzu kommen noch die spezifischen Regelungen des SWR zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit durch Arbeitszeitkonten, mit denen Mehrarbeit genauso wie krisenbedingte Minusstunden gut aufgefangen werden können.

Besonderes Augenmerk hat der SWR dabei auch auf eine transparente und lückenlose Kommunikation gegenüber der Belegschaft gerichtet: Über das Intranet werden umfassende und ständig aktualisierte Informationen zur Verfügung gestellt und zweimal pro Woche wird eine Führungskräfteemail mit den wichtigsten Informationen und Vorgaben an die Führungskräfte verschickt. Außerdem wurden positive Erfahrungen mit internen Call-In-Formaten gesammelt, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter live ihre Fragen klären konnten.

Einbußen bei den Beitragserträgen

Sowohl aus dem privaten als auch im nicht-privaten Bereich können bei zunehmender Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage die Beitragserträge ausfallen. Ein erster Zwischenstand wird für Ende Mai erwartet.

Einbußen bei den Werbeerträgen

Schon die jetzt ausfallenden Buchungen machen deutlich, dass die Werbeerträge deutlich unter dem geplanten Niveau liegen werden. Ein Teil entfällt davon auf die abgesagten Sportgroßereignisse, die im nächsten Jahr nachgeholt werden sollen, ein großer Teil entfällt aber auch auf laufende Ertragsausfälle im Hörfunk. Die Werbegeschäftsführer haben bereits den Aufwand für das Werberahmenprogramm im Vergleich zu Planansatz reduziert, um den gesunkenen Erträgen entgegenzuwirken.

Einbußen bei den Zinserträgen

Die Turbulenzen auf den Aktien- und Anleihenmärkten können zu ausfallenden Zinserträgen und im Extremfall zu dauerhaften Verlusten im Jahr 2020 führen. Der SWR stimmt sich noch enger mit den Fondsmanagern ab.

Mehraufwendungen durch Ausgleichszahlungen

Auftragsproduzenten, freie Mitarbeiter und Dienstleister erheben Ansprüche für abgebrochene, abgesagte oder verschobene Aufträge. Es wird jeder Einzelfall geprüft und eingeschätzt werden müssen, mit Mehraufwendungen ist hier allerdings trotzdem zu rechnen.

Mehraufwendungen durch Verzögerungen

Bei allen Projekten, z. B. bauliche Projekte, sonstige Investitionsprojekte aber auch IT-Projekte (z. B. SAP) und bei Programmprojekten, kann es durch die zeitlichen Verschiebungen zu Mehraufwendungen kommen. Als Gegenmaßnahme wird versucht werden, in vertraglichen Einzelverhandlungen zu möglichst guten Lösungen mit den jeweiligen Vertragspartnern zu kommen.

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Vorsitzender Gottfried Müller, Oberkirchenrat a.D.

1. stellvertretende Vorsitzende Dr. Monika Stolz, Ministerin a.D.

2. stellvertretende Vorsitzende Argyri Paraschaki, Fachwirtin

Mitglieder Baden-Württemberg

Landtag Sascha Binder, MdL
Beate Böhlen, MdL (bis 31.10.)
Dr. Eva Ledig, MdL (ab 28.11.)
Helen Heberer
Sabine Kurtz, MdL
Helmut Rau, Minister a.D.
Alexander Salomon, MdL
Dr. Monika Stolz, Ministerin a.D.
Tobias Wald, MdL

Evangelische Landeskirchen Karen Hinrichs, Oberkirchenrätin (bis 30.09.)
Prof. Dr. Traugott Schächtele, Prälat

Römisch-Katholische Kirche Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin
Thomas Herkert, Akademie-Direktor

Israelitische Religionsgemeinschaften Solange Rosenberg, Rentnerin

Muslimische Verbände Tarik Özyurt, Ingenieur

Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Gabriele Frenzer-Wolf, Gewerkschaftssekretärin
Beamtenbund, Gitta Süß-Slania, Gesamtpersonalratsvorsitzende
Journalistenverband, ver.di Volker Stich, Ehrenvorsitzender Beamtenbund
Gemeindetag Karl Geibel, Journalist
Roger Kehle, Präsident

Landkreistag Joachim Walter, Landrat

Städtetag Barbara Bosch, Oberbürgermeisterin
Migrantenvertretungen Argyri Paraschaki, Fachwirtin
Dejan Perc, Leiter Digitales Marketing

Freie Wählervereinigung Heinz Kälberer, Oberbürgermeister a. D.

Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Industrie und Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Bund der Selbstständigen Bauernverbände Sportverbände	Dr. Peter Kulitz, Präsident Rainer Reichhold, Präsident Ariane Durian, Geschäftsführende Gesellschafterin Dr. med. Anne Vitzthum, Ärztin Joachim Rukwied, Präsident Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt Margarete Lehmann, Fachbeamtin
Landesjugendring	Kai Mungenast, Geschäftsführer Claudia Daferner, Rechtsanwältin
Landesseniorenrat	Roland Sing, Vorsitzender
Hochschulen und Universitäten	Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschulprofessorin Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer, Rektor
Erzieherverbände	Bernd Saur, Gymnasiallehrer Doro Moritz, Vorsitzende GEW
Landeselternbeirat Volkshochschulverband	Barbara Fröhlich, Meisterin der Hauswirtschaft Erol Alexander Weiß, Direktor
Deutscher Bühnenverein, Deutscher Komponistenverband, Landesmusikrat	Nicola May, Intendantin Peter Seiler, Komponist Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer
Landesnaturschutzverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende
Landesfamilienrat	Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin
Landesfrauenrat	Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin
Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deut- scher Frauenbund	Karin Fischer, Pfarrerin
Behindertenorganisationen	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Eva-Maria Armbruster, Vorstandsmitglied
Vertriebenenorganisationen, Europa-Union Deutschland	Jonathan Berggoetz, Kommunalbeamter (bis 30.06.)

Mitglieder Rheinland-Pfalz

Landtag	Martin Haller, MdL Cornelia Willius-Senzer, MdL Anke Beilstein, MdL Dr. Adolf Weiland, MdL
Katholische Bistümer Evangelische Kirchen	Dr. Irina Kreuzsch, Abteilungsleiterin Gottfried Müller, Oberkirchenrat a.D.
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband / ver.di	Susanne Wingertszahn, Gewerkschaftssekretärin Christine Gothe, Stv. Landesbezirksleiterin Lilli Lenz, Landesvorsitzende Hans-Joachim Schulze, Rentner
Unternehmerverbände, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern	Matthias Schmitt, Pressesprecher Alexander Baden, Hauptgeschäftsführer Dr. Engelbert Günster, Präsident Ilse Wambsganß, Winzerin
Landesjugendring	Volker Steinberg, Diplom-Sozialpädagoge
Landessportbund	Karin Augustin, Präsidentin
Landesfrauenbeirat	Gisela Bill, selbständige Beraterin
Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund	Marie-Theres Hammes-Rosenstein, Bürgermeisterin (verstorben am 13.01.) Dr. Bernhard Matheis, Oberbürgermeister (ab 18.02.) Winfried Manns, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (bis 31.01.) Christiane Horsch, Bürgermeisterin (ab 11.02.)
Weiterbildungsorganisationen	Steffi Rohling, Direktorin
Naturschutzverbände	Inge Fischer, Beamtin
Kulturverbände	Gabriele Buschmeier, Wissenschaftliche Referentin
Verband der Sinti und Roma	Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Vorsitzender Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Stellvertretende Vorsitzende Clemens Hoch, Staatssekretär

Vom Rundfunkrat gewählt:

8 Mitglieder aus Baden-Württemberg Eva Ehrenfeld, Autorin
Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat
Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin
Prof. Hans-Peter Mengele, Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Bärbel C. Renner, Professorin
Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Petra Zellhuber-Vogel, Sozialpädagogin

2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB RP
Werner Simon, Hauptgeschäftsführer

Von den Landtagen entsandt:

3 Mitglieder aus Baden-Württemberg Wolfgang Drexler, MdL
Vertreter: Claus Schmiedel
Günther-Martin Pauli, Landrat
Vertreter: Peter Hauk, MdL
Sandra Boser, MdL
Vertreterin: Andrea Lindlohr, MdL

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz Alexander Schweitzer, MdL
Vertreterin: Jutta Blatzheim-Roegler, MdL

Von den Landesregierungen entsandt:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg Theresa Schopper, Staatssekretärin
Vertreter: Volker Schebesta, MdL

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz Clemens Hoch, Staatssekretär
Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirektorin

Vertreter des Personalrats:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg Erich Sulzer, Mitglied im Gesamtpersonalrat (bis 27.08.)
Melanie Wolber, Gesamtpersonalratsvorsitzende (ab 27.08.)

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz Andrea Valentiner-Branth, Personalratsvorsitzende (bis 27.08.)
Markus Schippers, Personalrat (ab 27.08.)

Mitglieder der Geschäftsleitung des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Intendant

Peter Boudgoust (bis 31.08.2019)

Professor Dr. Kai Gniffke (ab 01.09.2019)

Mitglieder der Geschäftsleitung

Dr. Simone Schelberg
Landessenderdirektorin RP

Stefanie Schneider
Landessenderdirektorin BW

Dr. Christoph Hauser (bis 30.11.)
Programmdirektor Information, Sport, Film, Service und
Unterhaltung

Clemens Bratzler (ab 01.12.)
Programmdirektor Information, Sport, Film, Service und
Unterhaltung

Gerold Hug
Programmdirektor Kultur, Wissen, Junge Formate

Michael Eberhard
Direktor Technik und Produktion

Jan Büttner
Verwaltungsdirektor

Dr. Herrmann Eicher
Justitiar

Stuttgart, den 8. Mai 2020

Der Intendant